

Formelle Anforderungen an eine Rechnung für den Vorsteuerabzug

Bitte beachten Sie, dass bei Lieferantenrechnungen ab 01.01.2004 folgende Merkmale für den Vorsteuerabzug notwendig sind:

- 1. **vollständiger** Name und **vollständige** Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers
- 2. die vom Finanzamt erteilte **Steuernummer** des leistenden Unternehmers **oder** die **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer**
- 3. Ausstellungsdatum
- 4. fortlaufende Rechnungsnummer
- 5. die Menge und die Art der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung
- 6. das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Entgelt für die Lieferung und sonstige Leistung sowie jede bereits im Voraus vereinbarte Entgeltminderung
- 7. Steuersatz sowie der auf das Entgelt entfallende Steuerbetrag.
- 8. Bei Leistungen mit innergemeinschaftlichem Bezug: Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Für Rechnungen, deren Gesamtbetrag € 150,00 nicht übersteigt (so genannte Kleinbetragsrechnungen), sieht der Gesetzentwurf folgende Angaben vor:

- 1. den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers
- 2. Ausstellungsdatum
- die Menge und die Art der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung
- 4. das **Entgelt und den darauf entfallenden Steuerbetrag** für die Lieferung oder sonstige Leistung in einer Summe
- 5. den anzuwendenden Steuersatz

Darmstadt, den 01.01.2008

DÄCHERT GMBH